

1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Einnahmen					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	334.900	382.507	321.085	249.919	315.300
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	20.377	24.264	23.192	23.326	24.736
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	10.348	10.285	10.864	12.121	12.719
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	42.774	49.468	52.083	60.779	71.299
17 Zuweisungen und Zuschüsse	22.332	26.566	28.161	33.091	33.678
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	21.604	22.302	21.934	23.083	22.813
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	12.763	9.824	9.480	13.657	11.606
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	34.685	10.835	17.869	8.178	23.921
	499.782	536.050	484.668	424.154	516.072
Ausgaben					
4 Personalausgaben	95.141	102.588	107.802	113.392	119.902
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	82.885	87.852	96.520	103.966	107.423
68 Kalkulatorische Kosten	262	212	1.498	2.791	5.375
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	0	0	0	0	0
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	32.228	36.792	40.527	43.316	47.256
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	51.022	54.312	56.067	66.260	71.050
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	79.758	89.500	89.244	67.038	64.414
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	161.277	164.794	93.010	27.390	100.652
	499.782	536.050	484.668	424.154	516.072
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	161.277	164.794	93.010	27.390	100.652
31 Entnahme aus Rücklage	0	0	0	68.661	7
32 Darlehensrückflüsse	822	20.646	825	1.719	299
33 – 34 Vermögensveräußerungen	7.591	18.478	19.759	20.018	32.079
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	2.287	960	1.873	2.253	1.924
36 Zuweisungen und Zuschüsse	11.755	14.050	9.822	11.131	10.233
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	0
	183.732	218.927	125.288	131.173	145.194
Ausgaben					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	77.013	77.800	14.025	45	82.075
93 Vermögenserwerb	34.213	34.783	28.689	54.842	30.717
94 – 96 Baumaßnahmen	47.230	47.459	50.649	53.333	32.564
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	7.907	11.426	30.696	14.928	4.637
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.369	47.459	1.230	8.025	- 4.799
	183.732	218.927	125.288	131.173	145.194

2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2012 bis 2016

	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	161.277	164.794	93.010	27.390	100.652
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	22	19	18	17	18
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	15	5
Ordentliche Tilgung von Krediten	4.041	3.897	3.166	1.731	1.127
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	822	20.646	825	1.719	299
Investitionspauschale	1.162	1.091	798	798	1.298
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-
Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)	159.198	182.615	91.449	28.144	101.069
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	585	492	251	134	98
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	40,4 %	40,0 %	39,2 %	37,3 %	38,8 %
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	1,2 %	0,9 %	0,6 %	0,2 %	0,2 %
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	29,6 %	33,7 %	22,7 %	27,6 %	31,2 %
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	161,3 %	140,1 %	113,5 %	24,2 %	71,9 %
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 8,0 %	- 8,8 %	- 38,1 %	- 15,2 %	- 9,3 %

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung

3.1 Schlussbemerkung

Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzungen (Nachtragshaushaltssatzung) und der Haushaltsplan mit ihren Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde, abweichend von den Jahren seit 2003 bis 2014, für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre von 15 % der Ausgabeansätze beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren ursprünglich mit 430,1 Mio. € veranschlagt. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Ansatz auf 511,7 Mio. € korrigiert und erbrachte ein etwas höheres ausgeglichenes Sollergebnis in Höhe von 516,1 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer (ursprünglicher Haushaltsansatz 68,1 Mio. €, Ansatz Nachtragshaushalt 168 Mio. €) mit 168,8 Mio. € (Vorauszahlungen 78,5 Mio. €; Nachholungen 90,3 Mio. €) erreicht. Beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (1,9 Mio. €), der Umsatzsteuer (1,2 Mio. €) und der Grunderwerbssteuer (3,1 Mio. €) sowie bei den Erlösen, Mieten, sonstige Verwaltungseinnahmen, Erstattungen und Zuweisungen des Freistaates wurden ebenfalls Mehreinnahmen erzielt.

Lediglich die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts (- 13,1 Mio. €) und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (-3,5 Mio. €) blieben aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen und stagnierender Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen hinter dem Ansatz zurück. Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen trifft dies auch auf die Ausgaben zu.

Auf der Ausgabenseite galt eine fünfzehnprozentige Haushaltssperre. Die Personalausgaben lagen mit 119.902 T€ rd. 52 T€ über dem HH-Ansatz (119.849 T€). Gegenüber 2015 ergibt sich eine Steigerung um 6,5 Mio. € (5,7 %). Neben den Tariferhöhungen zum 01.03.2016 für die Tarifbeschäftigten um 2,4 % und für die Beamten um 2,3 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die sich auf die gesamte Verwaltung verteilen.

Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gab es bis auf die Gewerbesteuerumlage, die in Folge der höheren Gewerbesteuereinnahme um 14,5 Mio. € höher ausfiel, keine großen Veränderungen.

Aufgrund der verbesserten Einnahmensituation konnten 100,6 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war mit 198,5 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 169,4 Mio. € reduziert und schloss mit einem Rechnungsergebnis von 145,2 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Rücklagenentnahme nicht notwendig. Diese war ursprünglich mit 172 Mio. € veranschlagt. Mit der Nachtragshaushaltssatzung reduzierte sich der Ansatz auf 61,2 Mio. €. Aus der Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung wurden 7 T€ zur Erfüllung des Stiftungszwecks entnommen.

Mehreinnahmen von 22,4 Mio. € wurden bei Erlösen aus Grundstücksveräußerungen erzielt. Weitere Mehreinnahmen von 60 T€ ergaben sich durch Darlehensrückflüsse.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben einige Positionen wie im Vorjahr deutlich unter den Haushaltsansätzen:

Die Baumaßnahmen und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit -4,8 Mio. € (Ansatz 9,0 Mio. €). Die Gewährung von Darlehen war nicht notwendig (Ansatz 16,0 Mio. €).

Die Investitionen in Baumaßnahmen lagen mit 55 Mio. € höher als in den Vorjahren (HJ 2015: 53,3 Mio. €, HJ 2014: 50,6 Mio. €, HJ 2013: 47,5 Mio. €, HJ 2012: 47,2 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 25,2 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 10,5 Mio. € auf den Hochbau und mit 20,6 Mio. € auf den Tiefbau.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund außerordentlicher Tilgungen (3,5 Mio. €) und ordentlicher Tilgungen weiter von 17,6 auf 13,0 Mio. €. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 98 € (Vorjahr 134 €).

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Die Anlagenbuchhaltung der Kämmerei befindet sich weiter im Aufbau. Durch Zugänge beim Anlagevermögen (57,6 Mio. €), Kapitaleinlagen bei den Beteiligungen (13,2 Mio. €) und die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 80,1 Mio. € stieg der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 560,7 Mio. € (31.12.2015: 569,3 Mio. €; Korrektur anteilige Anteile GWG: 8,7 Mio. €) auf 705,4 Mio. € an.

In 2016 wurden 5,45 Mio. € an Kapitaleinlagen ausgereicht, der Großteil der Haushaltsreste aus dem Vorjahr wurde abgesetzt (22,7 Mio. €). Auszahlungen verzögerten sich zum Beispiel aufgrund von Baufortschritten (siehe Investitionszuweisung für das Klinikum 7,9 Mio. €). Weiter benötigte Mittel werden in der Finanzplanung der Folgejahre wieder angemeldet.

Der Stand der allgemeinen Rücklage erreichte zum 31.12.2016 einen Wert von 364,6 Mio. €. Beeinflusst durch die hohen Haushaltsausgabereste von insgesamt 104,9 Mio. € betragen die liquiden Finanzmittel der Stadt zum 31.12.2016 470,7 Mio. €, von denen 162,2 Mio. € an die Beteiligungen der Stadt und Zweckverbände ausgeliehen und 308,5 Mio. € bei Banken angelegt waren.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 100,6 Mio. € errechnet sich eine „freie Finanzspanne“ von 101,1 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (140,6 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 71,9 %.

3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2016 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2016 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.